

Konzept zum gesteuerten Umgang des Strassenverkehrsamtes mit gewerblichen Kunden

Derzeit findet das Geschäft im gewerblichen Kundenbereich in einem weitgehend ungesteuerten und weder für die Kunden noch das Straßenverkehrsamt planbaren Rahmen statt.

Das Angebotsdefizit im Jahr 2017 hat zu einem stark angewachsenen und weiterhin wachsenden Geschäftsmodell der Zulassungsdienste geführt. Inzwischen bewerben die Zulassungsdienste ihre Leistungen mit einem 24- stündigen Zulassungsversprechen zu Lasten des Straßenverkehrsamtes.

<https://www.tuv.com/germany/de/kfz-zulassungsservice-zulassungsdienst.html>

<https://presse.adac.de/regionalclubs/nordrhein-westfalen/lange-wartezeiten-bei-der-kfz-zulassung-adac-nordrhein-unterstuetzt-mitglieder.html>

https://www.kroschke.de/kfz-zulassungsstelle.html?ad_referer=cpcadwordstracker&gclid=EAlaIQobChMly5ykgael3wIVye d3Ch2wPQeSEAAAYASAAEgKPXPD BwE

Die daraufhin im Mai 2017 eingeführte Reglementierung hinsichtlich der Abgabemenge von Zulassungsanträgen im gewerblichen Kundenbereich wurde vom Rat der Stadt mit Beschluss vom 10.07.2017 zur Drucksache-Nr. VO/0532/17/1/Neufassung zurückgenommen. Mit Schreiben vom 20.07.2017 sind die Händler- und Zulassungsdienste informiert worden, dass die Rücknahme unter Vorbehalt erfolgt und ein Konzept erarbeitet wird, das die Interessen der gewerblichen und privaten Kunden gleichermaßen berücksichtigt.

Wesentliche Zielsetzung dieses Konzeptes ist es, Planungssicherheit und Verlässlichkeit sowohl für die Kunden als auch für das Straßenverkehrsamt herzustellen. Hierzu bedarf es einiger Festlegungen, um eben diese Verlässlichkeit und Termintreue auch einhalten zu können.

Die Forderung der ortsansässigen KFZ-Händler nach einer zeitnahen Anmeldung ihrer verkauften Fahrzeuge und der Bearbeitung der Tageszulassungen ist nachvollziehbar und sinnvoll. Hierfür werden durch das SVA 3,5 VK dauerhaft bereitgestellt.

Weil das Auftragsaufkommen nicht stabil ist, führt es temporär und nicht planbar dazu, dass teilweise 2 Ganztagskräfte aus dem Privatkundenbereich im gewerblichen Kundenbereich aushelfen müssen, was wiederum zu Lasten der Terminbereitstellung für die privaten Kunden führt.

Hier muss abgewogen werden, ob das Bürgerinteresse einer kurzfristigen Bereitstellung einer hoheitlichen Dienstleistung direkt von der Verwaltung oder nur über gewerbliche Zulassungsdienste bereitgestellt werden soll.

Eine dauerhafte Ausweitung der Dienstleistung für die Händler und Zulassungsdienste würde der Zielsetzung, dass die Interessen der gewerblichen und privaten Kunden gleichermaßen zu berücksichtigen sind, zuwider laufen.

Unter Abwägung aller Interessen wird daher folgendes Konzept vorgeschlagen:

- Die bisher geltenden Standards für die Abgrenzung des gewerblichen Bereichs zum Privatkundenbereich (Anlage 1) bleiben unverändert bestehen.

- Entgegen der bisherigen Vorgehensweise gibt es keine Zusage mehr, dass die Zulassungsvorgänge tagesaktuell fertig gestellt werden.
- Deswegen gibt es keine temporäre Aufstockung des dort eingesetzten Personals zu Lasten der privaten Kunden.
- Die Zulassungsvorgänge werden nach Antragseingang bearbeitet.
- Zulassungsvorgänge, die nicht mehr während der regulären Arbeitszeit der Mitarbeiter/innen abschließend bearbeitet werden können, werden am folgenden Arbeitstag vor allen anderen Vorgängen bearbeitet.
- Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt **nach Ratsbeschluss**.
- Die Händler und Zulassungsdienste werden über die geänderten Regelungen kurzfristig vorab schriftlich informiert.

Für die Abgrenzung des gewerblichen Bereichs zum Privatkundenbereich werden nachfolgende Standards festgelegt:

- Als gewerblicher Zulassungsdienst/Händler agieren kann nur, wer eine gültige Gewerbebeanmeldung vorlegt und:
- seine zu bearbeitende Vorgänge bis 05.30 Uhr des aktuellen Tages per Mail unter: „haendlerinfor-sva@stadt.wuppertal.de“ mit einem ausgefüllten Formular (siehe Anlage) anmeldet.
- Gemeldet werden müssen die Anzahl und die Art der Vorgänge, dabei müssen mindestens drei Zulassungen enthalten sein.
- Weniger als drei Zulassungen werden regulär über das Terminbuchungssystem im Privatkundenbereich abgewickelt.
- Als Zulassung gilt nicht:
 - Außerbetriebsetzung intern und extern
 - Ersatz ZB I bei Diebstahl
 - Nachsiegelung von Kennzeichen
 - Adress- und Namensänderungen innerhalb von Wuppertal (in Folge Heirat)
 - Ausgabe von Feinstaubplaketten
 - Ausgabe von Fahrzeugscheinheften für Fahrzeuge mit roten Kennzeichen
- Ein Kontrollausdruck des per Mail voreingereichten Formulars ist den Vorgängen beizufügen.
- Die Abgabe der gemeldeten Vorgänge muss bis spätestens 09.00 Uhr erfolgt sein.
- Das SVA informiert Sie einmal per Telefon oder Mail über die Fertigstellung des Auftrags.
- Unvollständig eingereichte Vorgänge werden nicht bearbeitet.
- Wie bisher ist eine parallele Bearbeitung im Händlerbereich und im Privatkundenbereich nicht möglich.
- Die Abholung und Bezahlung der bearbeiteten Vorgänge erfolgt grundsätzlich innerhalb der Öffnungszeiten.
- Bei mehr als 3 Vorgängen für den Sonderschalter fragen Sie bitte vorab die Information.

Tageszulassungen werden vom Straßenverkehrsamt im Händlerbereich bearbeitet. Eine garantierte tagesaktuelle Bearbeitung dieser Zulassungen ist nur möglich, wenn die Zulassungsanträge und die vollständigen Unterlagen spätestens 2 Werktage vorher bis maximal 9:00 Uhr zur Bearbeitung abgegeben werden